

Kleine Anfrage

## Rehabilitierung und Entschädigung von strafrechtlich verfolgten Homosexuellen in Liechtenstein 2.0

---

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Seger

Antwort von Regierungsrat Emanuel Schädler

### Frage vom 01. April 2026

Im Mai 2024 stellte ich zum selben Thema eine erste Kleine Anfrage. Die Regierung beantwortete diese zusammengefasst damit, dass zuerst bekannt sein müsse, wie viele Fälle es in Liechtenstein gegeben habe und wie viele Personen in Liechtenstein betroffen waren. Mittlerweile wurden durch Lukas Ospelt vom Liechtenstein-Institut die Gerichtsakten gesichtet. Er hat am 9. März 2026 seine Ergebnisse vorgestellt. Dabei kommt er zum Ergebnis, dass es zwischen 1895 und 2001 zu 65 Schuldsprüchen nach § 129 I lit. b Strafgesetz (StG) von 1859 kam. Diese Schuldsprüche betrafen 59 Personen. Insgesamt wurden 291,5 Monate Freiheitsentzug im Kerker oder Arrest verhängt, wobei davon 216,5 Monate schwerer

Kerker- und der Rest Arreststrafen waren. Unbedingt wurden 169 Monate Kerker- oder Arreststrafen verhängt. Zwischen 1867 und 2001 wurden in weiteren Strafverfahren 53 Personen als Verdächtige, Beschuldigte oder Angeklagte gemäss § 129 I lit. b StG oder gemäss den §§ 208, 209, 220 und 221 StGB geführt. Somit wurden zwischen 1860 und 2001 insgesamt 112 Personen als Verdächtige, Beschuldigte, Angeklagte oder Verurteilte wegen gleichgeschlechtlicher Betätigung strafrechtlich verfolgt.

Dazu meine Fragen:

- \* Wie lange benötigt die Regierung für die Prüfung der Forschungsergebnisse?
- \* Wie schaut der Zeitplan dafür aus?
- \* Österreich, das Liechtenstein im Strafrechtsbereich als Rezeptionsland dient, hat im Jahr 2024 Verantwortung übernommen und ein Rehabilitierungs- und Entschädigungsgesetz eingeführt. Wie steht die Regierung vor dem Hintergrund der Forschungsergebnisse zu einer Rezeption des österreichischen Rehabilitierungs- und Entschädigungsgesetzes?
- \* Wird die Regierung hier von sich aus tätig oder benötigt sie einen parlamentarischen Vorstoss?

- \* Wie steht die Regierung zum aufgeworfenen Klärungsbedarf von Lukas Ospelt, dass die Höhe der vom Staat zu leistenden Entschädigungszahlungen in Liechtenstein höher sein müssten als in Österreich, wobei auch in der österreichischen Lehre Kritik an der zu geringen Höhe der Entschädigungszahlung bekannt wurde?

### **Antwort vom 02. April 2026**

zu Frage 1:

Die Forschungsergebnisse liegen der Regierung nicht vor. Nach Auskunft des Liechtenstein-Instituts erfolgt die Publikation in zwei Teilen, voraussichtlich im Frühjahr und Sommer 2026. Solange die Ergebnisse nicht veröffentlicht sind, kann die Regierung mit der inhaltlichen Prüfung nicht beginnen und eine Zeitplanung ist unmöglich.

zu Frage 2:

Siehe Antwort auf Frage 1.

zu Frage 3:

Die Regierung steht einer Rezeption des österreichischen Gesetzes grundsätzlich offen gegenüber, wird aber nach Vorliegen der Forschungsergebnisse zunächst klären, ob und in welcher Form eine solche Rezeption sachgerecht ist.

zu Frage 4:

Wie zu den bisherigen Fragen ausgeführt, wird die Regierung die Thematik von sich aus prüfen, sobald die Forschungsergebnisse veröffentlicht werden.

zu Frage 5:

Erst auf Grundlage der Forschungsergebnisse kann die Regierung zu allfälligen Detailfragen, einschliesslich möglicher Entschädigungsmodalitäten, Stellung nehmen.